

Der Marktgemeinderat hat am 09.05.2005 die folgende Hausordnung für die Kulturtankstelle beschlossen:

H a u s o r d n u n g

für die „Kulturtankstelle“ des Marktes Burghaslach

1. Die Kulturtankstelle ist Eigentum des Marktes Burghaslach.
2. Die Kulturtankstelle kann nach vorheriger Absprache und rechtzeitiger Eintragung in den Belegungsplan (Verwaltung) von allen Vereinen und Institutionen im Markt Burghaslach genutzt werden.
3. Nach jeder Benutzung muss der jeweilige Raum umgehend gereinigt werden (besenrein), damit der nachfolgende Nutzer die Räume wieder in einem sauberen und ordentlichen Zustand vorfindet. Die ordnungsgemäße Benutzung und Reinigung wird von der Verwaltung und der Reinigungskraft (Frau Treuheit o. V.) überwacht. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, so wird diese in Rechnung gestellt.
4. Die benutzten Stühle sind wieder gestapelt (Zehnerheiten) sowie die Tische im Gruppenraum abzustellen. Bühnenelemente sind wieder zerlegt im Ausstellungsraum zu deponieren. Glasvitrinen sind nach Benutzung an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.
5. In der kalten Jahreszeit ist die Raumtemperatur bei Bedarf auf 15 Grad Celsius zu halten nach jeder Veranstaltung ist das Raumtemperaturthermostat wieder entsprechend zurückzusetzen.
6. Das Inventar der Küche (Teller, Tassen, Gläser und Besteck) muss nach jeder Benutzung wieder sauber eingeräumt werden. Bei Bruch oder Verlust von Inventar ist entsprechender Ersatz zu leisten.
7. Es ist verboten, auf Stühle oder Tische zu steigen.
8. Die Kulturtankstelle soll zum Wohle aller Vereine und Institutionen sowie der gesamten Bürgerschaft dienen. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.

Burghaslach, den 01.06.2005

gez. K r o p f

Erster Bürgermeister